



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Stephan Grüger (SPD) vom 05.11.2022**

**Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In einem Bericht der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 06.10.2021 wird unter der Überschrift „Grundschul-Eltern schlagen Alarm“ von Problemen an der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein berichtet. Insbesondere geht es in dem Bericht um die Besetzung der Schulleiterstelle, um Krankenstand bei den Lehrerinnen und Lehrern und daraus resultierende Lerndefizite der Schülerinnen und Schüler.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 01/18, S.35 ff.), zuvor in der Fassung vom 22. November 2001 (ABl. 1/02, S. 8 ff), geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. Abweichungen vom planmäßigen Ablauf sind aus vielfältigen Gründen möglich.

Nicht jede Vakanz ist rechtzeitig genug absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen sind in der Regel ebenso wenig rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren.

Auch Mehrfachausschreibungen aufgrund unzureichender Bewerberlage oder Konkurrentenklagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber können letztlich dazu führen, dass es nicht gelingt, eine Funktionsstelle nahtlos wiederzubesetzen.

Einzelne Arbeitsschritte eines Besetzungsverfahrens nach Ablauf der Ausschreibungsfrist bauen aufeinander auf und können somit nicht gleichzeitig in Angriff genommen werden. So führen bereits anfänglich auftretende Bearbeitungshindernisse wie beispielsweise das verspätete Erstellen einer dienstlichen Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In allen Fällen, in denen die Vakanz einer gesamtverantwortlichen Schulleiterstelle nicht vermieden werden kann, wird die Funktion kommissarisch wahrgenommen, sei es durch die stellvertretende Schulleitung, die gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin beziehungsweise den Leiter einer benachbarten Schule.

Dem hohen Stellenwert der personellen Ausstattung von Schulen kommt die Hessische Landesregierung auf allen Ebenen nach. So wurde beispielsweise ein TV-H-Servicebüro eingerichtet, das TV-H-Kräften, die Lehrkräfte vertreten, Beratung anbietet und bestehende Unterstützungsangebote vermittelt, die von der Hessischen Lehrkräfteakademie eigens für diesen Teilnehmerkreis vorgehalten werden. Um dem in Schule tätigen Personal über die regulär bestehenden Möglichkeiten hinaus weitere Handlungsoptionen zur Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in Pandemiezeiten zu geben, werden im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ entsprechende Angebote und Maßnahmen bereitgehalten, welche die Schulen bedarfsgemessen und flexibel nutzen können.

Darüber hinaus hat jede (Grund-)Schule im Rahmen der Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit gemäß §§ 15a und 15b in Verbindung mit § 17 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

und auf der Grundlage der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung eines Unterrichtsvormittags von mindestens vier Zeitstunden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und fünf Zeitstunden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 entwickelt. Dies bedeutet, dass in jeder Grundschule ein Vertretungskonzept die Einhaltung der verlässlichen Schulzeit gewährleistet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist die Schulleiterstelle nicht besetzt?

Die Schulleiterstelle an der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein ist seit dem 1. August 2020 unbesetzt.

Frage 2. Wie ist der aktuelle Stand und wie sieht der Zeitplan für die Neubesetzung aus?

Die Schulleiterstelle wurde zur Erweiterung des Bewerberkreises zweimal ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren ist zum Stand 2. März 2022 noch nicht abgeschlossen.

Frage 3. Gibt es an der Schule Klassen ohne Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer?

Alle Klassen an der Schule haben eine Klassenlehrkraft. Keine Lehrkraft hat zwei Klassenleitungen (Stand 2. März 2022).

Frage 4. Wie viele Krankheitstage fielen in den vergangenen drei Jahren durch wie viele Lehrkräfte an der Schule an?

Folgende versäumte Arbeitstage fielen in den letzten drei Jahren durch 20 Lehrkräfte an:

- 2019: 268 Arbeitstage,
- 2020: 387 Arbeitstage und
- 2021: 729 Arbeitstage.

Die hohe Zahl im Jahr 2021 resultiert unter anderem durch vier langzeiterkrankte Lehrkräfte, die im Anschluss an ihre Langzeiterkrankung in Wiedereingliederung waren beziehungsweise sind. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Wird im Krankheitsfall die Vertretung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern übernommen?

Im Falle einer längerfristigen Erkrankung wird in der Regel ein TV-H-Vertrag geschlossen, bei kürzeren Krankheitsvertretungen können VSS-Kräfte eingesetzt werden. Darüber hinaus wird auf das Vertretungskonzept der jeweiligen (Grund-)Schule verwiesen.

Frage 6. Welche Maßnahmen sind von der Schule geplant, um Lerndefizite von Schülerinnen und Schülern aufzuholen, die aus dem vom Land zur Verfügung gestellten Budget finanziert werden?

Die Schule bietet u. a. eine Hausaufgabenbetreuung und Kompensationsangebote an. Des Weiteren stehen der Schule mit Stand 2. März 2022 in diesem Schuljahr zusätzlich 9,93 Stunden für die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Zudem sind aus dem Landesprogramm „Löwenstark der BildungsKICK“ Dienstleistungsverträge zur Förderung geplant.

Wiesbaden, 7. März 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**